

# Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 29. März 1924 / Nr. 18

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 Pf. X Schlüsselzahl Deutsch. Buchh. ohne Dringenslohn. — Redaktionschluss Montag abend. — Verantwortl. Redaktion: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. D. Schmaffelt & Co. — Ertlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telephonamt Roland 6046. — Selbst- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 201. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsauschuß: E. Schoene, Hamburg, Bejenbinderhof, Zimm. 45/46.

Am 29. März ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

## Die Löhne im neuen Reichstarifvertrag für die Zigarrenindustrie.

Als am 12. Februar in Bob Degenhausen die Beratungen zum Abschluß eines Reichstarifvertrages in der Zigarrenindustrie stattfanden, da erklärten die Zigarrenfabrikanten unverbindlich, daß sie bereit seien, die Löhne so festzusetzen, daß in den Mittelbezirken angemessene Friedenslöhne herauskämen. Weil jeder dieser Erklärung eine Auslegung gab, die seinen Zwecken entsprach, so konnte man mit Recht auf die Reichstarifverhandlungen gespannt sein, die den Schleier von dieser vielsagenden — oder richtiger: nichtsagenden — Erklärung lüften sollten. Der 24. Februar brachte dann des Räthels Lösung: Die Zigarrenfabrikanten boten für die einfache Formarbeit im Gewicht bis zu 10½ Pfund (siehe 5,50 Mk. Dazu brachten sie, neben einer teilweisen Erhöhung der Bezirkszuschläge, eine bessere Stafelung der Gewichts- und Fassonzuschläge in Vorschlag. Soweit die Sortiererlöhne in Frage kamen, verlangten sie eine Kürzung der von den Tabakarbeiterverbänden geforderten Lohnsätze um 25 Prozent.

Im Rahmen dieses Artikels würde es zu weit führen, den Gang der viertägigen Verhandlungen im einzelnen zu schildern. Erwähnt sei nur, daß Unterkommissionen geschaffen wurden, die sich aus Vertretern der Fabrikanten und Tabakarbeiter zusammensetzten und deren Aufgaben es war, die Löhne der einzelnen Berufsgruppen zu regeln. So wurde je eine Kommission zur Regelung der Löhne für die Zigarren-, Zigarillos- und Stumpenarbeiter und für die Sortierer geschaffen. Die Kommission zur Regelung der Zigarrenarbeiterlöhne mußte auch die Löhne für die Zeitlohnarbeiter regeln, sowie zu den allgemeinen Fragen wie Arbeitszeit, Ferien usw. Stellung nehmen. Der Kommission zur Regelung der Sortiererlöhne war die Lohnfestsetzung für die Ristenmacher mit überwiesen worden. Nachdem die einzelnen Kommissionen ihre Arbeiten beendet hatten, bei strittigen Fragen auch schon vordem, erstatteten die Vertreter ihren Mandatgebern Bericht, die dann zu den einzelnen Differenzpunkten und Abmachungen Stellung nahmen. Konnte über einzelne Fragen in den Kommissionen keine Verständigung erzielt werden, dann wurden die strittigen Punkte der Zigarrenarbeiterlohnkommission zur Erledigung überwiesen. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband stellte seine Vertretungen so zusammen, daß in jede Kommission ein Beiratsmitglied, welches im Beruf tätig ist, delegiert wurde. Alle Kollegen und Kolleginnen — ob nun beruflich tätig oder im Verbandsdienst stehend —, die an den Verhandlungen teilnahmen, haben ihre ganze Kraft eingesetzt, um einen für die Tabakarbeiter möglichst günstigen Lohnabschluß zu erreichen. Inwieweit dies gelungen ist, unterliegt der Beurteilung durch die Kollegenschaft im Lande.

Die Löhne, die vereinbart worden sind, ergeben sich aus dem neuen Reichstarifvertrag. Bei einem Vergleich dieser Löhne mit den Lohnsätzen, die sich aus dem alten Reichstarifvertrag bzw. aus der Hannoverschen Vereinbarung vom 4. Januar d. J. ergaben, zeigen sich sofort, abgesehen von der Lohnhöhe, einige merkliche Minderungen. Zunächst sind bei den Zigarrenarbeiterlöhnen die schwierigeren Fassons und die höheren Gewichtsstufen im Verhältnis zur einfachen Formarbeit im Gewichte bis zu 10½ Pfund besser als bisher bewertet worden. Für Form-

und Quetscharbeit im Gewichte bis zu 20 Pfund und für Hand- und Pennalarbeit im Gewichte bis zu 21 Pfund sind die Löhne tariflich festgesetzt worden, während für die höheren Gewichtsstufen der Lohn betrieblich zu vereinbaren ist, wobei sich beide Parteien darüber einig sind, daß mindestens die Löhne herauskommen müssen, die sich aus der progressiven Steigerung in den Gewichtsklassen bis zu 20 bzw. 21 Pfund ergeben. Das bedeutet gegenüber der Regelung im alten Reichstarifvertrag eine Verbesserung, die es ermöglicht, auch die Arbeitsleistung bei den ganz schweren und schwierigen Zigarren entsprechend bewerten zu können. Beachtet muß noch werden, daß bei einem Gewichte von über 18 Pfund um je ein Pfund gestaffelt worden ist, während im alten Reichstarifvertrag immer um 1½ Pfund gestaffelt wurde. Bei den Löhnen für die Zigarillosarbeiter ist allgemein eine bessere Bewertung der Leistungen vorgesehen, für die Zuschläge gezahlt werden müssen. Dasselbe trifft auch bei mehreren Positionen für die Stumpenarbeiter zu, wobei besonders die Havana-Virginia bedacht worden sind.

Bei der Festsetzung der Sortiererlöhne ist Wert darauf gelegt worden, eine bessere Bewertung der einzelnen Arbeiten im Verhältnis zueinander zu erzielen. Für Pressen, Umlegen und Nachbindeln sind die Löhne nach den drei Sortierklassen gestaffelt worden, während der alte Reichstarifvertrag für alle drei Sortierklassen nur einen Lohnsatz vorsah. Neu ist die Bestimmung, daß für Spiegel, für welche ein Teil der Gesamtpartie reinfarbiges als die letztere ausfortiert wird, ein Zuschlag zu zahlen ist. Auch für erschwerte Pressungen müssen jetzt Vereinbarungen über die Lohnhöhe getroffen werden. Die Festsetzung der Löhne für das Beringen ist den Bezirken überwiesen worden, die dabei bestimmte Sätze, welche nach Art der Packung gestaffelt sind (auch eine Neuerung), nicht unterschreiten dürfen. Bei den Löhnen für das Sortieren von Zigarillos ist insofern eine Aenderung eingetreten, indem nunmehr zwei Sortierklassen geschaffen worden sind, während bisher nur eine bestand. Soweit die Fertigmacherlöhne in Betracht kommen, war es möglich, eine bessere Bewertung des Beklebens der Blankohisten zu erreichen. Für die Zeitlohnarbeiter ist die Gruppierung nach dem Alter und dem Familienstand wieder übernommen worden, wie sie am 4. Januar dieses Jahres in Hannover vereinbart wurde. Die Zeitlöhne selbst sind, das muß auch hier wieder hervorgehoben werden, Mindestlöhne, die nach den örtlichen und betrieblichen Verhältnissen erhöht werden können.

In vorstehenden Ausführungen ist auf die wichtigsten Aenderungen hingewiesen worden, die der neue Reichstarifvertrag, soweit die Löhne in Betracht kommen, gegenüber dem früheren Zustande bringt. Bei einer Würdigung der neuen Reichsgrundlöhne darf aber nicht unbeachtet bleiben, daß in acht Bezirken, in denen der größere Teil der Zigarrenarbeiterschaft beschäftigt ist, eine Erhöhung des Bezirkszuschlages um ein bis vier Prozent vorgenommen wurde. Die vereinbarten Löhne gelten vom 3. März dieses Jahres bis zum 1. März 1925; ihre Geltungsdauer gleicht also der des Reichstarifvertrages. Die Tarifparteien sind sich jedoch darin einig, daß sie bei einer wesentlichen Aenderung der allgemeinen Preisverhältnisse die Lohnsätze auf ihre Zulänglichkeit hin zu überprüfen bereit sind.

Aufgabe aller Mitglieder muß es nun sein, sich an den Bestimmungen des neuen Reichstarifvertrages und des für sie geltenden Bezirkstarifvertrages vertraut zu machen und dafür zu sorgen, daß die tariflichen Bestimmungen in allen Betrieben strikte durchgeführt werden.

## Die Gewerkschaften zur Reichstagswahl

Der Reichstag, den das deutsche Volk vor vier Jahren gewählt hatte, ist aufgelöst worden. Die seitdem verfloßenen Jahre haben nur wenig Gutes gebracht, und wie damals, so liegt auch heute noch die Zukunft dunkel vor uns. Feindlicher Druck hat sich auf unser rheinisch-westfälisches Industriegebiet gelegt und damit die deutsche Wirtschaft an ihrem Lebensnerv getroffen. Und während Siegesübermut in Gemeinschaft mit Separatisten ganze Gebietsteile von Deutschland loszureißen droht, erhob im Osten, Norden und Süden der Aufruhr sein Haupt, um das republikanische Deutschland zu stürzen und die Militärmonarchie der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Bayerns Regierung macht sich zur Stütze dieser hochverräterischen Umtriebe, bis sie selber fürchten mußte, hinweggerissen zu werden, und den Aufruhr unterdrückte. Fast kläglich erscheinen dagegen die kommunistischen Versuche zur Erneuerung revolutionärer Erhebungen in Mitteldeutschland und Hamburg, denen die Reichsregierung mit dem ganzen Schwergewicht der Diktatur entgegengetreten ist, während sie den nationalistischen Hochverrättern gegenüber verlagte. In diesem Chaos außenpolitischer Vergewaltigung und innerer Zerrissenheit, wirtschaftlichen Verfalls und sozialpolitischer Reaktion wird das deutsche Volk an die Wahlurne berufen, um die neue Volksvertretung zu wählen.

Die deutschen Gewerkschaften, die größten aller Volksorganisationen, können bei diesen Wahlen nicht abseits stehen. Handelt es sich doch um die Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Zukunft unseres ganzen Volkes, um die Zusammenfügung von Reichstag und Regierung, um die Richtung der Außen- und Innenpolitik, vor allem um die Entscheidung, ob Deutschland in Zukunft monarchistisch oder republikanisch sein soll. Die Arbeiterklasse hat von der Wiederherstellung des alten Regimes nur die alte politische Rechtlosigkeit, die alte Unterdrückung und Ausbeutung zu erwarten.

Die Erhaltung und Verteidigung der Republik muß daher für sie der Ausgangspunkt aller Erwägungen und Forderungen sein, mit denen sie in den Wahlkampf tritt, getragen von der Erkenntnis, daß die demokratisch-republikanische Verfassung die Voraussetzung bildet für den sozialen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ein republikanisches, demokratisches Deutschland allein bildet auch die Bürgschaft gegen neue Kriegsgefahren, sowie für eine baldige Befreiung der besetzten Gebiete durch Verträge auf dem Boden einer festen, ehrlichen Reparationspolitik.

Die Gewerkschaften treten nachdrücklich ein für die Politik des Wiederaufbaues in allen vom Krieg betroffenen Ländern durch werktätige Arbeit. Nicht Waffen, — nur friedliche Arbeit kann der Welt den Frieden wiedergeben.

Die Wiedergesundung Deutschlands erfordert eine feste republikanische Politik, die zielbewußt alle legalen Kräfte des Staates gegen die auf Umsturz der Weimarer Verfassung gerichteten Bestrebungen einsetzt, nicht aber die Militärdiktatur gegen die Arbeiter, die beste Stütze der Republik, aufbietet.

Die heimische Wirtschaft hat zwei gesunde Reserven, die ihr den Wiederaufbau gewährleisten, — das sind deutsche Organisation und Technik und deutsche Arbeit.

Ihrem Zusammenwirken wird es gelingen, den für die Wirtschaft erforderlichen Kredit zu beschaffen. Verfehlt wäre eine Wirtschaftspolitik, die das kostbarste Wirtschaftsgut, die deutsche Arbeitskraft, in schrankenloser Ausbeutung verwüßt, anstatt sie durch Schutz leistungsfähiger zu machen. Deshalb fordern die Gewerkschaften die Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages gerade im Interesse der Steigerung der Produktion. Die staatliche Lohnpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeitern und Angestellten einen auskömmlichen Lebenslohn zu sichern, der die Erneuerung der vollen Arbeitskraft ermöglicht. Es ist verfehlt, die Löhne unter den Friedensstand herabzudrücken, um dem Unternehmertum die Kapitalbildung auf Kosten der Arbeitskraft zu erleichtern. Das schädigt die Arbeiter an Leistung und Kaufkraft und verwüßt den heimischen Markt zum Nachteil unserer Wirtschaft.

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie muß durch einen nachdrücklichen Preisabbau und durch Wiedereinführung gesunder Kalkulationsregeln gefördert werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die auf der Arbeiterklasse lastet, ist durch Unterbringung der Erwerbslosen in der Urproduktion zu vermindern und die drückende Not durch eine geregelte Arbeitslosenversicherung zu mildern. Durch Ueberführung von Erwerbslosen in die Land- und Stadtwirtschaft würden zugleich die Grundlagen unserer Volksernährung erweitert und gestärkt werden.

Mit aller Schärfe wenden sich die Gewerkschaften gegen den Abbau der Sozialpolitik, der durch Mangel des Staates an Mitteln beschönigt wird. Dem Reich würde es nicht an Mitteln hierzu fehlen, wenn endlich den Besitzenden dieselben Steuerlasten auferlegt würden, wie den Lohnarbeitern.

Die Arbeiterklasse kämpft für den Ausbau des Arbeitsrechtes als starken Hort der Arbeit, vor allem für die Erhaltung der Rechte der Arbeiter im Betrieb und für ungeschmäleretes Koalitionsrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung.

Das seit einem Jahrzehnt bestehende Wohnungselend macht die beschleunigte Förderung des Wohnungsbaues zur Notwendigkeit. Die bestehende Wohnungszwangswirtschaft darf nur langsam und nicht ohne entsprechende Erhöhung des Lohneinkommens abgebaut werden. Die Mittel für den Wohnungsbau sind den Ertragnissen der allmählichen Mietaufwertung zu entnehmen die nicht dem Grundbesitz überlassen werden dürfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Mitglieder auf, im kommenden Wahlkampf unablässig für diese Wahlforderungen der Gewerkschaften einzutreten und alle Kräfte aufzubieten, damit die Pläne der militärischen und industriellen Machtpolitiker zunichte gemacht werden.

Sorgt dafür, daß am Wahltag eine Volksvertretung gewählt wird, die volle Bürgschaft für ein republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland bietet, für eine Zukunft, in der auch der Arbeiter wieder seines Lebens froh werden und für seine Pflichterfüllung auf Anerkennung seiner Arbeiterrechte rechnen kann.

Deutsche Arbeiter! Verbreitet diese Forderungen in allen Betrieben, in Stadt und Land, besprecht sie in allen Versammlungen, legt sie allen vor, die sich um eure Stimmen bewerben, und führt sie zum Sieg!

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

Der Zentrale Tarifausschuß tritt am 29. März in Eisenach zusammen, um nach Beseitigung etwaiger Differenzpunkte die abgeschlossenen Bezirkstarifverträge zu genehmigen.

Zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages ist es noch gekommen in

Westfalen (Bezirkszuschlag 8, bisher 4 Proz.). Die Ortszuschläge in den fünf Ortsklassen, die bisher 0, 2, 4, 8 $\frac{1}{2}$  und 15 Proz. betragen, sind auf 0, 3, 6, 12 und 20 Proz. festgesetzt worden.

Sachsen (Bezirkszuschlag 8, bisher 4 Proz.). An Stelle der bisherigen 10 Ortsklassen mit 0, 2, 3, 6, 8, 10, 12, 16, 17 und 25 Proz. Ortszuschlag sind 7 Ortsklassen geschaffen worden, die einen Ortszuschlag von 0, 3, 7, 10, 13, 15 und 22 Proz. haben.

Die Bezirksgruppe Nordost des RDZ. hat an die Reichsarbeitsverwaltung den Antrag gestellt, das Gebiet östlich des polnischen Korridors von der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages auszuschließen. Diesem Antrag ist eine längere „Sachdarstellung“ und „Begründung“ beigegeben worden, auf die wir zurückkommen werden, wenn der Zentrale Tarifausschuß zur Sache Stellung genommen hat. Für diesmal sei nur gesagt, daß die Leitung unseres Verbandes die Reichsarbeitsverwaltung mit guten Gründen ersucht hat, dem Arbeitgeberantrag nicht stattzugeben. Auch sonst wird die Verbandsleitung alle ihr zweckmäßig erscheinenden Mittel in Anwendung bringen, damit die Bäume der nordöstlichen Zigarrenfabrikanen nicht in den Himmel wachsen.

### Aus der Raufabakindustrie

Allgemein verbindlich erklärt wurde bei am 10. Januar 1924 abgeschlossene Tarifvertrag für die Orte Nordhessen, Salza, Wanfried und Schwelge mit Wirkung vom 10. Januar 1924 an. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 21 des Tarifvertrages, der von der Schlichtung von Streitigkeiten handelt.

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Die Vereinbarung vom 16. März, die in der vorigen Nummer veröffentlicht wurde, bildet den Abschluß von Differenzen, die seit Ende des vorigen Jahres in der Rauch- und Schnupftabakindustrie bestanden haben. Ueber den Gang der ganzen Angelegenheit ist fortlaufend im Tabak-Arbeiter berichtet worden, so daß wir uns Wiederholungen ersparen können. Nur einige Bemerkungen zu der Vereinbarung selbst sollen hier gemacht werden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ist auf 48 Stunden festgesetzt worden. Diese Arbeitszeit kann von der Betriebsleitung auf 54 Stunden verlängert werden, ohne daß hierfür der Ueberstundenzuschlag zu zahlen ist. Zwei weitere Ueberstunden ohne Ueberstundenzuschlag können zwischen der Betriebsleitung und der Arbeitervertretung vereinbart werden. Wir haben zu den Mitgliedern unseres Verbandes das Vertrauen, daß sie einen Mißbrauch der zuletzt angeführten Bestimmung zu verhindern wissen. Im übrigen gilt für die Regelung der Arbeitszeit in der Rauch- und Schnupftabakindustrie sinngemäß dasselbe, was im Leitartikel der vorigen Nummer über die Arbeitszeitregelung in der Zigarrenindustrie gesagt worden ist. Es ist den Unternehmern nicht gelungen, die ursprünglich geforderte 60stündige Wochenarbeitszeit durchzusetzen, wie es ihnen auch nicht gelungen ist, mit der Verlängerung der Arbeitszeit eine Kürzung der tariflichen Stundenlöhne zu verbinden. Im Gegenteil, sie haben noch Lohnerhöhungen bewilligen müssen, so daß die Differenz zwischen den jetzt vereinbarten Löhnen und den reduzierten Löhnen, die nach der ersten Forderung der Arbeitgeber zur Auszahlung gekommen wären, bis zu 44 Prozent beträgt. Vom 13. März an betragen die

#### Stundenlöhne (in Goldpfennig):

	in den Ortssklassen:						
	1	2	3	4	5	6	7
	5%	10%	15%	20%	25%	30%	D.-B.
<b>Männer Arbeiter im Alter</b>							
bis zu 15 Jahren...	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13 G.-P.
von 15-16 Jahren ..	13	13,65	14,3	14,95	15,6	16,25	16,9
" 16-18 " ..	18	18,9	19,8	20,7	21,6	22,5	23,4
" 18-20 " ..	22	23,1	24,2	25,3	26,4	27,5	28,6
" 20-24 " ledig	27	28,35	29,7	31,05	32,4	33,75	35,1
" 20-24 " verh.	32	33,6	35,2	36,8	38,4	40	41,6
über 24 " ledig	32	33,6	35,2	36,8	38,4	40	41,6
über 24 " verh.	37	38,85	40,7	42,55	44,4	46,25	48,1
<b>Arbeiterinnen im Alter</b>							
bis zu 15 Jahren...	9	9,45	9,9	10,35	10,8	11,25	11,7
von 15-16 Jahren ..	11	11,55	12,1	12,65	13,2	13,75	14,3
" 16-18 " ..	15	15,75	16,5	17,25	18	18,75	19,5
" 18-20 " ..	18	18,9	19,8	20,7	21,6	22,5	23,4
über 20 " ..	22	23,1	24,2	25,3	26,4	27,5	28,6

### Aus dem Tabakgewerbe.

Ueber den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage heißt es im Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 10. März 1924:

Die Tabakindustrie ist im allgemeinen befriedigend beschäftigt und konnte Arbeitskräfte aufnehmen, besonders die Raufabak- und Zigarrenindustrie, während die Zigarettenindustrie wegen Absatzmangels immer noch stark eingeschränkt und mit stark verringertem Personal arbeitet. Die Preise für Rohstoffe sind nach dem Bericht der Handelskammer Minden ganz erheblich gestiegen, so daß die Ergänzung der Rohstoffvorräte erhebliche, vielfach kaum zu erschwingende Mehraufwendungen an Betriebskapital erfordert. Die Handelskammer Barmen-Elberfeld berichtet von äußerst ungünstiger Lage im Raufabak- und Kleinhandel (stetig wachsende Gestehungskosten, dazu Geldknappheit, ferner Streik im Wuppertal sowie Grenzsperrung gegen das besetzte Gebiet). Die Ausschichten gelten als wenig günstig wegen Steigens der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt. Aus Nürnberg, teilweise auch aus Westfalen, wenig günstige Meldungen über die Lage des Raufabakhandels.

Der Außenhandel im Monat Januar gestaltete sich nach einem vorläufigen Ergebnis, das infolge des Ruhreintritts nur unvollständig ist, folgendermaßen: Eingeführt wurden 58 680 Doppelzentner Raufabak und 580 Doppelzentner Fertigfabrikate. Demgegenüber wurden 2 Dzt. Raufabak und 2940 Dzt. Fertigfabrikate ausgeführt.

### Parasitenwirtschaft.

In Oktober vorigen Jahres stellten wir in einem Artikel „Händler nutzen und Preisaufrück“ fest, daß nach Angaben von der Tabak-Berufsgenossenschaft und von Herrn Paul Zimmermann (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Spezialhandels mit Tabakwaren) auf je zwei Bollarbeiter in der Tabakindustrie drei selbständige Handelsexistenzen kämen, die die Tabakerzeugnisse an die Verbraucher weiterleiten. An diese Feststellung knüpften wir unsere volkswirtschaftlichen Folgerungen. Darob großes Entrüstungsgeschrei im Lager der Händler. Herr Büll in Hamburg und Herr Penkert in Berlin schrieben sich die Finger wund, um den für die Zigarrenhändler unangenehmen Eindruck unserer Ausführungen zu verwischen; Herr Zimmermann, der sich selbst nicht gut dementieren konnte, gab seinen Ausführungen eine besondere „Deutung“, und Herr Borges in Cottbus schwang sich sogar zu einem offenen Brief an unseren Kollegen Dahms auf. Alles, um die Existenzberechtigung der vielen Zigarrenhändler „nachzuweisen“. Der Raumangel im Tabak-Arbeiter verbot uns damals, den genannten Herren in deutlicher und ausführlicher Weise zu antworten.

Heute müssen wir eingestehen, daß unsere damaligen Feststellungen nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmten. Auf je zwei Bollarbeiter in der Tabakindustrie kommen nämlich nicht drei selbständige Handelsexistenzen, sondern auf jeden Bollarbeiter kommen zwei Tabakhändler. Das ergibt sich aus dem vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Statistischen Jahrbuch 1923. Nach den Angaben in diesem Buche betrug die Zahl der Tabakhändler im Rechnungsjahre 1920 347 023, davon waren 343 630 Kleinhändler. Diese Zahl erfuhr 1921, trotzdem in diesem Jahre die Angaben aus dem Bereiche des Landesfinanzamtes Düsseldorf fehlen, noch eine Erhöhung. Im Jahre 1921 betrug die Zahl der Tabakhändler nämlich 365 277, wovon 361 830 Kleinhändler waren. Demgegenüber betrug die Zahl der Bollarbeiter in der Tabakindustrie nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft im Jahre 1922: 159 202. Großzügig, wie wir nun einmal sind, wollen wir für die von der Tabak-Berufsgenossenschaft nicht voll erfaßten Heimarbeiter usw. ruhig noch 20 000 hinzuzählen. Dann ergibt sich, daß auf jeden Bollarbeiter in der Tabakindustrie zwei Händler kommen, die Tabak sowie Tabakwaren an die Verbraucher weiterleiten und bei der Zoll- und Steuerbehörde angemeldet sind. Auch wer in Rechnung stellt, daß nicht alle Tabakwarenhändler diese Tätigkeit hauptberuflich ausüben, wird zugeben müssen, daß die Zahl der Händler unverantwortlich hoch ist und volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt werden kann.

### Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Belgien. Der Verbandstag unserer belgischen Bruderorganisation soll am 21. und 22. Juli stattfinden. — Die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder ist von 110 auf 74 zurückgegangen, während die Zahl der Kurzarbeiter von 45 auf 69 gestiegen ist.

Dänemark. Mitte Januar waren von den 7503 Verbandsmitgliedern 637 arbeitslos. Bis Ende Januar war diese Zahl auf 475 zurückgegangen.

### Rundschau.

Erhöhung der Militärrenten. Die mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 in Goldmark festgesetzten Militärrenten, die wir in Nr. 11 veröffentlicht haben, bleiben bekanntlich stark hinter den Rentensätzen zu Beginn des Krieges zurück, zum großen Teil betragen sie nur ein Siebentel der damaligen Sätze. Nunmehr soll, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen mitteilt, zum 1. April eine allgemeine Erhöhung der Renten und Zusatzrenten um 20 Prozent stattfinden. Daneben werden für das besetzte und das Randgebiet des Westens in mehreren Orten besonders örtliche Ueberteuerungszuschüsse gewährt, die 10, 17 und 25 Proz. betragen. Die bisherige Besatzungszulage kommt in Fortfall. Im unbesetzten Gebiet erhalten den besonderen örtlichen Ueberteuerungszuschlag in Höhe von 10 Prozent die Versorgungsberechtigten in Berlin und Hamburg. Allerdings weist der Reichsbund darauf hin, daß diese Rentenerhöhung durch die ebenfalls am 1. April eintretenden Mietsteigerungen fast völlig wieder aufgewogen wird.

**Christliche Gewerkschaften und Reichs-**  
**Arbeitsministerium.** Wiederholt haben wir  
Belegenheit gehabt, in diesen Spalten auf die  
arbeitgeberfreundliche Einstellung des Reichsarbeits-  
ministeriums hinzuweisen. Das Verhalten des  
den christlichen Gewerkschaften sehr nahe stehenden  
Reichsarbeitsministers Dr. Brauns hat auch in den Kreisen  
der christlichen Gewerkschaften tiefste Empörung ausgelöst.  
Auf eine Beruhigungsspielle Stegerwalds in „Der Deutsche“  
antwortet der „Bergknappe“:

„Diese Kritik ist uns unverständlich. Das Reichsarbeitsministerium  
hat vornehmlich die Pflicht, für die Arbeiter einzutreten und sie zu unter-  
stützen. Dafür ist es geschaffen worden. In unserer Entscheidung haben  
wir doch gesagt, daß das Reichsarbeitsministerium früher sozial einge-  
stellt war, jetzt dagegen antisozial. Gegen die antisoziale Einstellung des  
Reichsarbeitsministeriums richtet sich unser Kampf, damit eine Um-  
stellung erfolgt. „Der Deutsche“ müßte unsere Haltung reslos billigen.  
Wenn er das nicht tut, dann lenkt er die brutale, antisoziale Einstellung  
der deutschen Bergbauunternehmer nicht und die durch diese Einstellung  
herbeigeführte, ungemein harte Anwendung der Schiedsprüche des  
Reichsarbeitsministeriums in Lohn- und Arbeitszeitfragen gegen die  
Bergleute.“

Der Bundesausschuß des ADBB nahm in  
einer am 18. und 19. März abgehaltenen Sitzung zur Er-  
werbslosenfrage folgende Entscheidung an:

Die zurzeit für die Erwerbslosen geltenden Unter-  
stützungssätze erfordern eine sofortige wesentliche Erhö-  
hung. Die Unterstützung der Erwerbslosen ist im Verhält-  
nis zum Lohn und zu den Lebenshaltungskosten immer  
weiter zurückgeblieben und deckt nicht mehr die aller-  
elementarsten Ausgaben. Schon allein die Erhöhung der  
Wohnungsmiete hat für die Erwerbslosen völlig unerträg-  
liche Zustände geschaffen. Tritt die unmittelbar bevor-  
stehende weitere Erhöhung der Miete ein, so wird der Er-  
werbslose kaum mehr als den Betrag dieser Miete an  
Unterstützung erhalten, so daß ihm zum Leben nichts ver-  
bleibt. Helfen kann nur eine sofortige ganz wesentliche  
Erhöhung der Unterstützungssätze.

Der Bundesausschuß protestiert entschieden gegen die  
neuerdings, besonders durch die preussische Regierung be-  
triebene, im höchsten Grade ungerechte Ausschaltung zahl-  
reicher Erwerbsloser von der Unterstützung. Trotzdem die  
Arbeiter hohe Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge tra-  
gen müssen, werden ganze Gruppen von Erwerbslosen von  
der Unterstützung ausgeschlossen. Es muß daher schnellstens  
die Beitragspflicht durch ein Unterstützungsrecht ergänzt  
werden.

Reich und Länder werden aufgefordert, sofort Not-  
standsarbeiten in größerem Ausmaß in Angriff zu neh-  
men. Bei diesen Arbeiten muß für die beschäftigten Er-  
werbslosen eine Entlohnungsform angewandt werden, die  
einen vernünftigen Arbeitseffekt sichert. Insbesondere  
kann die Beschäftigung nur zu den allgemein geltenden  
Tariflöhnen erfolgen.

Der Bundesausschuß protestiert weiter gegen die von  
einigen Länderregierungen beabsichtigte Trennung von Ar-  
beitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, Vernichtung der  
Selbstverwaltung und Unterstellung der Durchführung  
der Erwerbslosenfürsorge unter einseitige ministerielle  
und behördliche Instanzen. Arbeitsnachweis und Er-  
werbslosenfürsorge gehören ihrem Wesen nach zusammen,  
eine Trennung wäre gefährlich für die Wirtschaft und für  
die durch beide Institutionen zu lösenden Aufgaben. Bel-  
des, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, muß ge-  
meinsam von starken Selbstverwaltungskörpern durch-  
geführt werden.

Die Sparmaßnahmen bei der Gewerbe-  
aufsicht. Der preussische Handelsminister hatte eine  
wesentliche Einschränkung der Gewerbeaufsicht angeord-  
net. Gegen diese Sparmaßnahmen hat der Vorstand des  
ADB. beim Handelsministerium Verwahrung eingelegt  
und dabei betont, daß erfahrungsgemäß ein Nachlassen in  
der regelmäßigen Inspektion dazu führen muß, daß Miß-  
stände in den Betrieben einreißen, weil der Betriebs-  
überwacher der unermuteten Revision sicher ist. Zurzeit  
ist eine möglichst ausgedehnte und vermehrte Kontrolle  
der Betriebe um so notwendiger, als der zügellose Drang  
zahlreicher Unternehmer nach Verlängerung der  
Arbeitszeit dahin führt, daß offenkundig die bestehenden  
Schutzgesetze verletzt werden. Würde gerade in diesem  
Augenblick die Betriebskontrolle nur auf Anrufen der be-

schäftigten Arbeitnehmer erfolgen, so würden in sehr vie-  
len Fällen die Unternehmer die Arbeiter ungeniert über  
das gesetzlich zulässige Maß hinaus beschäftigen. Schon  
heute läßt sich feststellen, daß die gesetzlichen Bestimmun-  
gen übertreten werden. Das preussische Handelsministe-  
rium erkennt in der Antwort an, daß im gegenwärtigen  
Zeitpunkt eine möglichst ausgedehnte und sorgfältige  
Überwachung der Betriebe besonders wichtig ist. Die  
Finanznot habe jedoch zu Einschränkungen gezwungen.  
Inzwischen seien weitere Mittel für den Gewerbeaufsichts-  
dienst bereitgestellt, so daß die Aufsichtsbeamten wieder  
eine regere Reisetätigkeit zur Ausführung regelmäßiger  
Betriebsrevisionen entfalten können.

## Literarisches.

Die „Gewerkschaftszeitung“ erscheint seit Jahresanfang  
an Stelle der Betriebsratzeitung und des Korrespondenzblattes des ADBB.  
Sie kann bei jeder Postanstalt abonniert werden und ist im Nachtrag I  
Seite 4 der Postzeitungsliste 1924 eingetragen. Das Postabonnement  
beträgt monatlich 40 S., vierjährig 1,20 M. Gewerkschaftsmitglieder  
zahlt der Verlag gegen Einreichung der Postkarte und des Organi-  
sationsausweises die Hälfte des Abonnementpreises zurück. Junge  
Genossen können Gewerkschaftsmitglieder die Zeitung auch bei den  
Ortsausschüssen des ADBB. bestellen, die zwecks gemeinschaftlichen billi-  
gen Zeitungsbezuges Zeitungsstellen in den meisten Orten eingerichtet  
haben. Wo eine größere Anzahl Gewerkschaftsmitglieder die Gewerks-  
chaftszeitung abonnieren wollen, wird sie vom Verlag auch direkt an  
die Verwaltungsstellen und Ortsgruppen der Verbände als Sammel-  
abrechnung geliefert.

## Verbandsteil.

Die genaue Statistikkarten sind den Zahlstellenverwal-  
tungen in diesen Tagen zugestellt worden. Eine dieser Karten muß voll-  
ständig ausgefüllt, bis zum 2. April an den Vorstand in Bremen ge-  
sendet werden. Als Stichtag ist der 29. März zu nehmen. Jede Zahlstelle  
muß diesmal eine Statistikkarte einsenden. Die anderen beiden Statistikkar-  
ten müssen eine Ende April und eine Ende Mai an den Vorstand  
geschickt werden. Solche Statistikkarten kommen nicht mehr zum Versand.

### Zur Quartalsabrechnung.

Durch die stabile Währung, die nun seit einigen Monaten zu be-  
zeichnen ist, hat auch die Führung der Kassengeschäfte in den Zahlstellen  
eine Vereinfachung erfahren. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die  
Quartalsabrechnungen genauer und übersichtlicher aufzustellen, als das  
im letzten Jahre der Fall war. Die Bevollmächtigten müssen deshalb  
darauf achten, daß bei der Aufstellung der Abrechnung für das erste  
Quartal die alte Zurechnung und Pünktlichkeit wieder Geltung be-  
kommt. Wir wollen es uns ersparen, jede einzelne Position der Ab-  
rechnung zu erläutern, da das wiederholt geschehen ist. Aber auf einige  
Dinge muß hier doch hingewiesen werden. Zunächst ist es erforderlich,  
daß alle Einnahmen und Ausgaben in Goldmark und Pfennigen zur  
Verrechnung kommen. Das gilt auch für den Kassenbestand vom vorigen  
Quartal, der entsprechend umzurechnen und abzurunden ist. Ferner  
müssen die Angaben unter Mitgliederbewegung wieder vollständig und  
genau gemacht werden. Die Verbandsleitung muß aus diesen Angaben  
ersehen können, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Beitragsstufen  
verteilen und wieviele Mitglieder den einzelnen Berufsgruppen ange-  
hören. Alle Angaben natürlich getrennt nach männlichen und weiblichen  
Mitgliedern.

Mit der Aufstellung der Abrechnung selbst muß sofort begonnen  
werden. Es ist eine Summelei ohne Gleichen, wenn Zahlstellenverwal-  
tungen nach Quartalschluß noch monatelang warten, ehe sie die Abrechnung  
aufstellen und einsenden. Mit der Quartalsabrechnung, die dem Ver-  
bandsvorstand zu übermitteln ist (ein Exemplar der Abrechnung ist dem  
zuständigen Gauleiter zu schicken), müssen sämtliche Belege sowie die  
Beitragsmarken im Werte von 10 und 20 Pfennigen und solche, die auf  
Papiermarktwerte lauten, eingeschickt werden. Daß auch alle über-  
schüssigen Gelder sofort an den Vorstand geschickt werden müssen, ist  
eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Trotzdem muß hieran wieder er-  
innert werden, weil es immer noch Zahlstellenverwaltungen gibt, die  
auch auf diesem Gebiete fehlen. Hier wäre es Aufgabe der Revisoren,  
einmal nach dem Rechten zu sehen.

### Gesucht werden:

- Züchtiger Wickelmacher, Zigarren- und Pennalarbeiter od.  
2. Meister nach Niederplanitz (Sachsen). Bewerbungen nebst Zeug-  
nissen vermittelt: Richard Gerloff, Dresden-N., Magdstraße 13, III.
- Ein Zigarrenarbeiter nach Braunschw. Nachfragen  
bei Otto Schme, Hannover, Odenstraße 16, III, Zimmer 20.
- Zigarrenarbeiter und Wickelmacherinnen auf alle  
Sorten Formarbeit (speziell Brasilarbeit) nach Bremen. Nachfragen  
bei H. Böbenkamp, Bremen, An der Weide 21, p.
- Ein lediger Zigarrenarbeiter nach Neuenkirchen (Kr. Wils-  
marshagen). Bewerber muß Brasilarbeit verarbeitet. Kost und Logis im  
Orte. Nachfragen bei G. Lohr, Altona (Elbe), Langensfelder-  
straße 43, II, rechts.
- Ein erster Sortiermeister, der mit allen einschlägigen Ar-  
beiten vertraut ist, nach Tecklen (Kreis Tecklenburg). Nachfragen bei  
G. Lohr, Altona (Elbe), Langensfelderstraße 43, I.